

31. Posttarif für den inneren Verkehr des Deutschen Reiches.

Postkarten	— 5	c. Wöchentl. 4—7 mal. Erscheinen	1 60
mit Antwort	— 10	d. Täglich 2 "	2 —
Briefe bis 15 Gramm	— 10	e. amtliche Verordnungsblätter	— 60
von 15 bis 250 Gramm	— 20	Eilbestellung [Expres] für Briefe	— 25
Drucksachen u. Bücher sendungen		Postanweis., Werthbriefe	— 40
bis 50 Gramm	— 3	Päckete	— 40
über 50 — 100 "	— 5	(Nach Orten im Landbestellbezirke kosten,	
" 100 — 250 "	— 10	im Falle der Vorausbezahlung, Briefe 2c.	
" 250 — 500 "	— 20	60 Pf., Päckete aber, soweit dieselben über-	
" 500 — 1000 "	— 30	haupt bestellt werden, 80 Pf.)	
Waarenproben bis 250 Gramm	— 10	Sendungen mit Werthangabe.	
(10 cm hoch, 20 cm breit,		1. Porto und zwar	
30 cm lang)		a. für Briefe [-250g] 10 Meil.	— 20
Einschreibgebühr (Recommandat)	— 20	b. für do. über 10 geogr. Meil.	— 40
Postanweisungen bis 100 Mk.	— 20	c. f. Päckete das Päckepporto	
über 100—200 "	— 30	2. Versicherungs-Gebühr für je	
200—400 "	— 40	300 Mark od. 1 Theil davon	— 5
Postaufträge (Mandat) b. 800 Mk.	— 30	mindestens aber	— 10
Einholung von Wechselaccepten	— 30	Postnachsicht bis 400 M.	
pr. Postauftrag	— 30	1. Briefe: Briefporto und	
und für Rücksendung d. Accepts		10 J. Vorzeige-Gebühr;	
das Porto f. einen unfrankirten		2. Päckete: f. Päckepporto	
Einschreib-Brief also	— 40	und 10 J. Vorzeige-Gebühr;	
Lokal- u. Lokal-Landbriefe frank.	— 5	außerdem noch die Ge- bühren für d. betr. Postan- weisung an den Absender.	
unfrankirt	— 10	Päckepporto.	
Bestellungen der Postsendungen		1. Bis 5 Kilogramm	
a. im Postort. Postanweisung	— 5	a. bis 10 geogr. Meilen	— 25
Geldbrief bis 1500 Mark	— 5	b. alle weiteren Entfernungen	— 50
bis 3000 Mark	— 10	2. über 5—50 Kilogramm	
über 3000 M. sind von d. Post abzuholen.		a. für die ersten 5 kg Säße	
gewöhnl. Päckete bis 5 Kilo	— 10	siehe 1.	
darüber	— 15	b. für jedes weitere kg oder	
(in kleineren Orten 5 bezw. 10 Pf.)		Theil davon auf Entfer-	
b. aufs Land. Werthbriefe bis		nungen der	
400 Mark, Päckete bis 2 1/2		1. Zone (bis 10 geo. M.)	— 5
kg und Postanweisungen	— 10	2. " (10—20 geo. M.)	— 10
c. Päckete über 2 1/2 kg	— 20	3. " (20—50 geo. M.)	— 20
Zeitungs-Bestellgeld , jährlich		4. " (50—100 geo. M.)	— 30
a. Wöchentl. 1 mal. Erscheinen	— 60	5. " (100—150 geo. M.)	— 40
b. 2—3 "	— 1	6. " (über 150 geo. M.)	— 50

Ausland (außerschlieflich Oesterreich-Ungarn): Briefe, frankirt 20 Pf., unfrank. 40 Pf. für je 15 g. — Postkarten 10 Pf. — Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben 5 Pf. für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 Pf. und für Waarenproben 10 Pf. — Postanweisungen im Allgemeinen 20 Pf. für 20 Mk., mindestens 40 Pf. — Einschreibgebühr 20 Pf. — Rückfchneingebühr 20 Pf.

32. Telegraphentarif.

Die Telegrammgebühr wird lediglich für das Wort erhoben; die bisher neben der Wortgebühr in Form einer Grundtaxe erhobene Zuschlagsgebühr kommt in Wegfall. Die Wortgebühr beträgt im Verkehr innerhalb des Deutschen Reiches und mit Luxemburg 5 Pfg. Botenlohn für Bestellung nach Orten ohne Telegraphenstation (im Falle der Vorausbezahlung) 40 Pf.

Der Aufgeber einer Depesche kann die Antwort, welche er vom Empfänger wünscht, im Voraus bezahlen und ist die Adresse dann, wenn es sich um eine Antwort von 10 Worten handelt, mit dem Vermerk „RP“ oder „Antwort bezahlt“ zu versehen; soll eine andere Wortzahl für die Antwort vorausbezahlt werden, so ist dann z. B. vor der Adresse zu setzen „30 Worte RP“, das bedeutet, daß 30 Worte für die Antwort bezahlt sind.